

**Born a. Darß  
Beschlussvorlage  
für die Gemeindevertretersitzung Born**

Beschlussgremium		Vorlage-Nr.	Datum der Sitzung		TOP	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung		5-06/14	17.02.2014			X	
Einreicher	Amt für Bau und Liegenschaften		Datum der Erstellung	11.02.2014	Zeichnung Amtsleiter		Rechtliche Prüfung
Beteiligter Ausschuss:			Datum der Sitzung:		Empfehlung:		
-							

**Wiederholung Beschluss Nr. 5-24/13 vom 08.08.2013 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss mit ausgewiesenen Baufeldern im Satzungsgebiet "Nördlich im Moor"**

**Finanzielle Auswirkungen**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)

Keine finanziellen Auswirkungen

Mit dem Antragsteller wird ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der städtebaulichen Kosten abgeschlossen. Eine Kostenübernahmeerklärung liegt vor.

- o Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden
  - o durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto
  - o durch Mittel im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto
- o über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Ausgabe gemäß § 50 KV M-V (Beteiligung des Sachgebietes Finanzen)
  - o unvorhergesehen und
  - o unabweisbar und
  - o Deckung gesichert durch
    - o Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto
    - o vorhandene liquide Mittel
    - o bei Investitionen durch gesicherte Finanzierung im Haushaltsfolgejahr

Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß hat die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Flurstück 83/8 der Flur 8 beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt nördlich der Straße „Im Moor“ (unbebaute Fläche).

Der Entwurf des Planes (Stand 11.12. 2013) und der Entwurf der Begründung (Stand 11.12. 2013) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Das Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 ist durchzuführen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch Wiesenflächen und einen Graben
- im Osten durch die vorhandene Bebauung an der Gemeindestraße „Im Moor“
- im Süden durch die Gemeindefstraße „Im Moor“
- im Westen durch die vorhandene Bebauung an der Gemeindestraße „Im Moor“

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 2.400 m².

**Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:**

gesetzlich gewählte Vertreter		11	
anwesende Vertreter			
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:
ja	nein	Enthaltungen	
			Seite: _____
Beschluss-Nr.:			

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern

- waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen\*
- haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:\*

\* zutreffendes bitte ankreuzen